

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld
vom 10.03.2026

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Dr. Christina Müller (geb. Huber) ist nicht mehr Bürgerin der Ortsgemeinde Dellfeld und damit kein Ratsmitglied mehr.

Das nachrückende Ratsmitglied Marion Frary wird durch Ortsbürgermeister Marcus Spies verpflichtet.

2. Forstwirtschaftsplan 2026

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

3. Zustimmung der Ortsgemeinde zur Teiländerung 39 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Dellfeld; „Solarpark Katzenborn“

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 den Änderungsaufstellungsbeschluss für die 39. Teiländerung, Änderungsbereich Dellfeld, Solarpark Katzenborn gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von Flächen für Solarenergie im Rahmen eines Sondergebietes. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772 (Wirtschaftsweg), 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2835, 2836, 2837, 2838, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848 (Wirtschaftsweg) und 2868 (Wirtschaftsweg) der Gemarkung Dellfeld.

Die endgültige Beschlussfassung über den im vereinfachten Verfahren erarbeiteten Entwurf war durch den Verbandsgemeinderat am 18.12.2025 erfolgt. Die Planfassung soll nunmehr der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden. Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans der Zustimmung derjenigen Gemeinden, die von der Änderung berührt sind. Die Ortsgemeinde Dellfeld stellt den zugehörigen Bebauungsplan im Parallelverfahren auf.

Die Ortsgemeinde Dellfeld erteilt zu der von der Verbandsgemeinde betriebenen Teiländerung 39 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Dellfeld, Solarpark Katzenborn die Zustimmung.

4. Bebauungsplan „Solarpark Katzenborn“

Der Ortsgemeinderat Dellfeld hat am 11.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Katzenborn“ zur Festsetzung von Flächen für Solarenergie als Sondergebiet beschlossen.

4.1 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Der Investor der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage, die wiwi-consult GmbH & Co.KG, Mainz, hat der Ortsgemeinde den Entwurf eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB vorgelegt. Darin geregelt wird die Beauftragung des Planungsbüros Enviro-Plan mit den erforderlichen Leistungen zur Durchführung der Bauleitplanung durch den Investor. Außerdem verpflichtet sich der Investor zum vollständigen Rückbau des Solarparks nach der Betriebseinstellung und hinterlegt zur Sicherheit eine Bankbürgschaft. Die Betriebsdauer des Solarparks ist mit 30 Jahren veranschlagt.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss zu.

4.2 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 13.10.2025 – 13.11.2025 statt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Ortsgemeinde abzuwägen und ggf. darüber zu entscheiden. Sofern sich der Bebauungsplanentwurf dadurch nicht ändert, kann der Bebauungsplan anschließend als Satzung beschlossen werden.

Herr Schneider vom Planungsbüro Enviro-Plan erläutert den Ratsmitgliedern die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Ortsgemeinderat folgt den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros.

5. Erweiterung der Kindertagesstätte Dellfeld

Derzeit besuchen ca. 100 Kinder (Ü2) aus Dellfeld, Walshausen und Nünschweiler die Kindertagesstätte in Dellfeld. Der Personalstamm umfasst aktuell 24 Personen und steigt an mit Erhöhung von Plätzen, Betreuungszeit und Aufnahme von U2 Kindern. Die KiTa Dellfeld verfolgt ein offenes Konzept.

Die jetzigen Einrichtung erfüllt nicht die neuesten Anforderungen.

Aufgrund der abweichenden Defizite wurde die Betriebserlaubnis nur noch vorläufig und befristet ausgestellt bis 08.08.2027. Sollte bis dahin kein Fortschritt für die Modernisierung und Erweiterung nachgewiesen werden können, erlischt die Betriebserlaubnis.

Die aktuellen Bedarfszahlen weisen einen Bedarf von 139 Plätzen aus.

Dieser Bedarf setzt sich zusammen aus

71 Kindern aus Dellfeld

52 Kindern aus Nünschweiler

16 Kindern aus Walshausen

Derzeit kann der gesetzliche Anspruch auf Betreuung von U2 Kindern nicht erfüllt werden.

Es werden drei Varianten mit entsprechenden Kostenschätzungen vorgestellt.

Grundsätzlich besteht bei den Ratsmitgliedern Zustimmung zur Variante 1, unter der Voraussetzung, dass die Ortsgemeinden Nünschweiler und Walshausen ebenfalls zustimmen.

Die Informationen sollen nochmals innerhalb der Fraktionen verarbeitet werden.

6. Brückenbauwerk B-18 Bergstraße

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, Einzelaufträge bis zu einem Nettoauftragswert von 7.500 € im direkten Vergabeverfahren eigenständig zu vergeben, um den Projektfortschritt nicht zu verzögern.

Der Ortsbürgermeister wird zur eigenständigen Vergabe von Einzelaufträgen im Zuge des Neubaus der Brücke B-18 ermächtigt.

Ratsmitglied Raquet bittet um regelmäßigen Zwischenstandbericht der Kosten seitens der Verwaltung.

Der Ortsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 23.09.2025 für den Neubau der Schwarzbachbrücke in der Bergstraße „B-18“ ausgesprochen.

Um die erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen, wurde das Ingenieurbüro WPM – Ingenieure GmbH, 66540 Neunkirchen-Heinitz, kontaktiert, da dieses bereits die Bauwerksprüfung sowie die Objektschadensanalyse durchgeführt hat.

Es wird daher empfohlen, die Leistungsphasen 2 bis 4 der Objektplanung Ingenieurbauwerke an das Ingenieurbüro WPM – Ingenieure GmbH, 66540 Neunkirchen-Heinitz, zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe der Objektplanung Ingenieurbauwerke zu

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe der Tragwerksplanung zu.

7. Zone 30 in der Birkenallee und Bergstraße

Die Ortsgemeinde bittet um Prüfung einer Einrichtung Tempo 30 im Bereich Birkenallee und Bergstraße.

Die Birkenallee liegt innerhalb eines Wohngebiets und wird überwiegend von Anwohnerinnen und Anwohnern, darunter Familien mit Kindern sowie älteren Menschen, genutzt.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit von bisher 50 km/h auf 30 km/h herabgesetzt werden. Hierfür ist die Anordnung einer Tempo 30 Zone (VZ 274.1-40) erforderlich.

Im Bereich Bergstraße ist die Anordnung Tempo 30 Zone auf Grund der zuvor erlassenen Anordnung vom 02.11.2005 nicht möglich. Durch die damals geänderte Verkehrsführung wurde zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit die Vorfahrtsregelung angeordnet. Die Vorfahrtsregelung verhindert die Anordnung einer Zone 30, da diese immer eine rechts vor links Regelung vorschreibt.

Die zu beteiligten Behörden befürworten die Anordnung Zone 30 (VZ 274.1-40) in der Birkenallee.

Von Seiten der zu beteiligenden Behörden bestehen keine Einwände gegen die Anordnung des Verkehrszeichens (VZ 274.1-40) Zone 30 in der Birkenallee.

Die Ortsgemeinde stimmt der Anordnung der Tempo 30 Zone in der Birkenallee zu.

8. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Jürgen Grunder hat sein Mandat niedergelegt und kann kein stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses mehr sein.

Die Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der SPD-Fraktion zu, der Herr Grunder angehörte.

Vorgeschlagen und gewählt wird Frau Marion Frary.

9. Umbenennung Ausschuss zur Erstellung eines Registers für die Oberflächenentwässerungssysteme

Die Ortsgemeinde Dellfeld hat sich dafür ausgesprochen, für Themen im Bereich Bauen und Umwelt einen Ausschuss zu bilden. Es gibt hierzu zwei Varianten:

Variante 1: der bestehende Ausschuss zur Erstellung eines Registers für die Oberflächensysteme wird durch entsprechende Mitglieder ergänzt und umbenannt

Variante 2: der Ausschuss zur Erstellung eines Registers für Oberflächensysteme bleibt in seiner Art bestehen, es wird ein zweiter Ausschuss für das Thema Umwelt und Bauen gegründet

Die Ortsmitglieder sprechen sich für die Variante 2 aus. In der kommenden Ortsgemeinderatssitzung soll der neue Ausschuss gegründet werden.

10. Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.01.2026 das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan) beschlossen.

Mit diesem Gesetz wird die Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 4,85 Milliarden

sowie des Aufstockungsbetrages aus Landesmitteln in Höhe von 600 Millionen geregelt.

Die Bundesmittel werden demnach auf eine Förderlinie Land mit einem Anteil von 40 v. H. und auf eine Förderlinie Kommunen mit einem Anteil von 60 v.H. unterteilt. Der Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln wird vollständig der Förderlinie Kommunen zugeordnet.

Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Insbesondere ist es in folgenden Bereichen zu verwenden:

1. Bevölkerungsschutz
2. Verkehrsinfrastruktur
3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur
4. Energie- und Wärmeinfrastruktur
5. Bildungsinfrastruktur
6. Betreuungsinfrastruktur
7. Wissenschaftsinfrastruktur
8. Forschung und Entwicklung und
9. Digitalisierung

Die einzelnen Maßnahmen müssen ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro aufweisen.

Eine Kofinanzierung von Maßnahmen mit Mitteln aus Förderprogrammen des Landes ist nicht zulässig. D.h. die Maßnahmen im Bereich Straßenbau sind aufgrund der Förderprogramme nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz oder des Investitionsstockes aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz ausgeschlossen. Ebenso sind Maßnahmen im Bereich Schul- und Kindergartenbau ausgeschlossen. Hierfür bestehen Förderprogramme nach den Schulbaurichtlinien bzw. aus diversen Förderprogrammen zum Kita-Bau.

Der Gesamtbetrag der Förderlinie Kommunen wird nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl orientiert, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Landkreise wiederum haben in Abstimmung mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden beschlossen, ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung beim Landkreis Südwestpfalz am 27.01.2026 wurde vereinbart, das Regionalbudget für den Landkreis Südwestpfalz in Höhe von 78.726.668 Euro entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz zu einem Drittel (22.242.223 Euro) zwischen dem Landkreis und zu zwei Drittel dem kreisangehörigen Raum (52.484.445 Euro) zu verteilen.

Der o.g. Einwohnerschlüssel wird auch für die Weiterleitung an die Verbandsgemeinden im Landkreis zugrunde gelegt. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erhält daher 9.073.500 Euro.

Weiterhin vereinbarten die Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsgemeinden die ihnen zustehenden Mittel jeweils für zentrale Aufgaben der Verbandsgemeinden zu verwenden.

Würde der Betrag weiter zwischen Verbands- und Ortsgemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt, würden schon aufgrund des Mindestinvestitionsvolumens von 250.000 Euro je Maßnahme zahlreiche Ortsgemeinden keine Maßnahme anmelden können.

Die Verbandsgemeinde wird die Mittel für den Bau von Feuerwehrhäusern in Riedelberg, Dellfeld und Käshofen, für die Modernisierung der Grundschule Bechhofen, die Sanierung von Trinkwasserleitungen und der Sanierung des Schwimmbades in Contwig verwenden. Durch die Verwendung der Mittel verringern

sich die mittels Krediten zu finanzierenden Beträge. Durch die geringen Kreditkosten (Zins- und Tilgung) sinkt der Umlagebedarf. Die Ortsgemeinden wiederum können die ersparten Mittel ohne die o.g. Einschränkungen verwenden. Der Ortsgemeinderat Dellfeld nimmt Kenntnis von der Verwendung der Mittel des Rheinland-Pfalz-Planes für Bildung, Klima und Infrastruktur in die zentralen Aufgaben der Verbandsgemeinde.

Nichtöffentlich

11. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.

12. Niederschlagung

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Niederschlagung.